

Prinzipiell dagegen:

- Die Menschenrechte können nicht mit Mitteln verteidigt werden, die selbst die Menschenrechte verletzen
- Militärische Interventionen können zu neuen Kämpfen und zu neuem Leid für die Zivilbevölkerung führen.
- Die Kosten für die Intervention sollten besser in Entwicklung und zivile Konfliktbearbeitung investiert werden.
- Dauerhafter Frieden und Einhaltung der Menschenrechte kann nur durch einheimische politische Kräfte erreicht werden.
- Militärische Interventionen schwächen diejenigen, die sich für friedliche Konfliktregelungen und Menschenrechte einsetzen.



Prinzipiell dafür:

- Bei massiven Menschenrechtsverletzungen muss man schnell und entschieden reagieren. Die Zeit für Verhandlungen ist meist nicht gegeben.
- Die zivilisierte Welt kann Menschenrechtsverletzungen nicht zusehen, weil die negativen Beispielwirkungen zu groß wären.
- Nur dank glaubwürdiger Bedrohung sind Gewaltakteure zu Friedensverhandlungen und zur Einhaltung der Menschenrechte bereit.
- Ohne ausländische Soldaten sind die meisten Regierungen nicht in der Lage, das staatliche Gewaltmonopol und die Menschenrechte durchzusetzen.
- Nur wenn humanitäre Interventionen denkbar sind, müssen die Kriegsverbrecher Angst haben, vor Gericht gestellt zu werden.



In bestimmten Fällen ja:

- Eine militärische Intervention ist nur gerechtfertigt, wenn es eine entsprechende UNO-Resolution gibt.
- In Interventionsfall sind ausschließlich „Erlaubte Kriegshandlungen“ einzusetzen und die Einhaltung menschenrechtlicher Grundregeln zu garantieren.
- Alle gewaltfreien Mittel müssen ausgeschöpft worden sein, bevor es zu militärischem Eingreifen kommt.
- Wenn Völkermord vorliegt bzw. droht, dann kann auch ohne Zustimmung der UNO eine Intervention erfolgen.
- Die Intervention darf nur von Soldaten aus Ländern durchgeführt werden, die selbst die Menschenrechte achten.

